

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 20. Juni 2016**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-33.pdf>)

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Regelungen.....	3
§ 29 Geltungsbereich.....	3
§ 30 Studiendauer und Studiumumfang.....	3
§ 31 (entfällt).....	3
§ 32 Modulhandbuch	4
II. Bachelorprüfung	4
§ 33 Spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung.....	4
§ 34 Gegenstand und Zweck der Prüfung.....	4
§ 35 Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit	5
§ 36 Auslandsaufenthalt.....	5
§ 37 Studienschwerpunkt	5
III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums	6
§ 38 Studienvoraussetzungen.....	6
§ 39 Ziele des Studiums.....	6
§ 40 Struktur des Studiums	7
IV. Schlussbestimmungen.....	8
§ 41 In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen.....	8
Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik.....	9
Anhang 2: Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissen- schaften (APO GuK/Huwi)	14

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung:

I. Allgemeine Regelungen

§ 29 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält spezifische Regelungen für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und für das Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO GuK/Huwi).
- (2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (APO WIAI) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (§§ 1 bis 28).

§ 30 Studiendauer und Studienumfang

- (1) ¹Die Regelstudiendauer einschließlich der Durchführung aller Modulprüfungen und Modulteilprüfungen beträgt sechs Fachsemester. ²Der Studienumfang beträgt mindestens 180 ECTS-Punkte.
- (2) Die Höchststudiendauer beträgt im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik acht Fachsemester.
- (3) Für das Nebenfach Angewandte Informatik gemäß Anhang 3 gelten die Regelungen der APO Guk/Huwi.

§ 31 (entfällt)

§ 32 Modulhandbuch

¹Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters ein Modulhandbuch für das kommende Studienjahr und gibt dieses hochschulöffentlich bekannt. ²Das Modulhandbuch enthält zumindest Beschreibungen der Module der Fakultät WIAI gem. dieser Studien- und Fachprüfungsordnung und regelt für diese Module detailliert die Inhalte, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Verwendbarkeit von Modulen, Semesterwochenstunden, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots und die Dauer eines Moduls und konkretisiert die prüfungsrechtlichen Regelungen dieser Ordnung.

II. Bachelorprüfung

§ 33 Spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind mindestens 120 ECTS-Punkte in der Bachelorprüfung.

§ 34 Gegenstand und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Angewandten Informatik. ²Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig anzuwenden.
- (2) Die Bachelorprüfung umfasst Teilprüfungen zu Modulen der in § 40 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit.
- (3) Den Modulgruppen sind die in Anhang 1 angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.
- (4) ¹Im Verlauf des Studiums sind
 1. bis zum Ende des dritten Fachsemesters mindestens 25 ECTS-Punkte,
 2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters mindestens 50 ECTS-Punkte,
 3. bis zum Ende des fünften Fachsemesters mindestens 75 ECTS-Punkte,
 4. bis zum Ende des sechsten Fachsemesters mindestens 100 ECTS-Punkte und
 5. bis zum Ende des siebten Fachsemesters mindestens 125 ECTS-Punkte

in den Modulgruppen gemäß § 40 und Anhang 1 zu erbringen. ²Wird die jeweilige Punktzahl nicht erreicht, erlischt die Zulassung zur Bachelorprüfung.

§ 35 Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit kann einem der folgenden Fächer entnommen werden:
 - a) Kognitive Systeme,
 - b) Kulturinformatik,
 - c) Medieninformatik,
 - d) Mensch-Computer-Interaktion,
 - e) Smart Environments.

²Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden. ³In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. von dem Prüfungskandidaten nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich der Angewandten Informatik entnommen ist.

- (3) ¹Das Modul Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 36 Auslandsaufenthalt

¹Den Studierenden im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik wird nachdrücklich empfohlen, in der Regel im vierten oder fünften Fachsemester, ein gelenktes Auslandsstudium zu absolvieren. ²Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen dabei vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit dem zuständigen Prüfungsausschuss vereinbart werden (Learning Agreement). ³Im Auslandsstudium können Module erbracht werden, die entweder einem in Bamberg angebotenen Modul gemäß Anhang 1 dieser Studien- und Fachprüfungsordnung gleichwertig sind oder fachsystematisch einem der Wahlpflichtbereiche gemäß Anhang 1 zugeordnet werden können. ⁴Bereits erbrachte Leistungen können aus dem Auslandsstudium nicht nochmals eingebracht werden. ⁵Im Hinblick auf die Anerkennung der im Auslandsstudium erbrachten Leistungen gilt im Übrigen § 6 APO WIAI.

§ 37 Studienschwerpunkt

¹Das Fach gemäß § 35 Absatz 2, dem das Thema der Bachelorarbeit entnommen ist, wird als Studienschwerpunkt im Zeugnis gemäß § 21 APO WIAI ausgewiesen, sofern in diesem Fach in den Modulgruppen A2, A3 und A6 gemäß Anhang 1 mindestens weitere 12 ECTS-Punkte erbracht worden sind. ²Auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten wird von einer Ausweisung des Studienschwerpunktes im Zeugnis abgesehen.

III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums

§ 38 Studienvoraussetzungen

- (1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. ²Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.
- (2) Während des Studiums wird ein fachspezifisches, auf das Berufsfeld eines Angewandten Informatikers ausgerichtetes Praktikum dringend empfohlen.

§ 39 Ziele des Studiums

- (1) ¹Gegenstand der Angewandten Informatik ist die Analyse und Modellierung von Problemstellungen in verschiedenen Anwendungsgebieten sowie die Umsetzung zielgerichteter informatischer Lösungen für diese Problemstellungen. ²Dabei ist das methodische Vorgehen basierend auf den Anforderungen im Anwendungsgebiet prägend für das Fach. ³Typische Anwendungsgebiete sind beispielsweise die Entwicklung von Informationssystemen für kultur-, geschichts- oder geowissenschaftliche Fragestellungen, der Einsatz von Multimedia- und Visualisierungstechnologien in Bereichen wie Medienwirtschaft, Marketing und Schulung, die Entwicklung und Gestaltung von interaktiven Systemen nach kognitiven Prinzipien sowie Grundlagen und Anwendungen der Mensch-Computer-Interaktion. ⁴Durch das Bachelorstudium der Angewandten Informatik soll die Fähigkeit erworben werden, die in diesen Bereichen auftretenden Probleme mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu lösen und darüber hinaus einen angemessenen Beitrag zur Lösung fachübergreifender Probleme zu erbringen.
- (2) ¹Im Verlauf des Studiums werden Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Angewandten Informatik, der Informatik sowie der zugehörigen Nachbar- und Hilfsdisziplinen ebenso vermittelt wie exemplarische Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsgebieten. ²Dabei kommt der Integration dieser unterschiedlichen Wissensinhalte im Hinblick auf Fragestellungen der Angewandten Informatik besondere Bedeutung zu.
- (3) ¹Das Studium ist sowohl methoden- als auch anwendungsorientiert und soll die Studenten und Studentinnen auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. ²Durch die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Fachstudiums besteht die Möglichkeit einer spezifischen Ausrichtung der Studienschwerpunkte.
- (4) Durch das Studium soll außerdem die Fähigkeit zu einer selbstständigen Weiterbildung erworben werden, wie dies die dynamische Entwicklung des Faches Angewandte Informatik erfordert.
- (5) Das Studium bietet durch ausgewählte englischsprachige Lehrveranstaltungen Gelegenheit, vorhandene passive und aktive Sprachkenntnisse des Englischen im fachlichen Kontext der Angewandten Informatik einzusetzen sowie Kenntnisse der englischen Fachterminologie zu erwerben.

§ 40 Struktur des Studiums

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums der Angewandten Informatik werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in sieben Modulgruppen erworben:

A1: Fachstudium Mathematische Grundlagen

A2: Fachstudium Informatik

A3: Fachstudium Angewandte Informatik

A4: Fachstudium Anwendungsfächer

A5: Kontextstudium

A6: Seminare und Projekte

A7: Bachelorarbeit

- (2) ¹In den Veranstaltungen der Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen werden grundlegende mathematische Sachverhalte vermittelt, die für das Studium der Angewandten Informatik relevant sind. ²Hierzu zählen insbesondere Kenntnisse der Analysis, der linearen Algebra, der Logik und der Statistik.
- (3) ¹Die Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik beinhaltet eine Einführung in die Informatik sowie weitere Grundlagenvorlesungen zur Informatik. ²Die hier vermittelten Inhalte bereiten die Studierenden auf weiterführende Veranstaltungen vor und betrachten Verfahren der Softwareentwicklung im Kleinen und im Großen ebenso wie Konzepte der Theoretischen Informatik oder Algorithmen und Datenstrukturen. ³Neben einen verpflichtenden Kern treten Wahlmöglichkeiten, die Vertiefungen z. B. in Bereichen wie Datenkommunikation, Programmierung komplexer Systeme oder Datenmanagement erlauben.
- (4) ¹In der Modulgruppe A3 Fachstudium Angewandte Informatik belegen alle Studierenden eine Einführungsveranstaltung zur Angewandten Informatik. ²Darüber hinaus sind Module aus den Fächern Kognitive Systeme, Kulturinformatik, Medieninformatik, Mensch-Computer-Interaktion und Smart Environments in verschiedenen Kombinationen wählbar. ³Durch diese Modulgruppe können im Studium Schwerpunkte gesetzt werden, die gemeinsam mit der Wahl der in Modulgruppe A4 betrachteten Anwendungsfächer attraktive, zukunftsweisende Profile ergeben.
- (5) In der Modulgruppe A4 werden Lehrveranstaltungen in Anwendungsfächern wie zum Beispiel Archäologie, Kulturgutsicherung, Geographie, Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Soziologie oder Pädagogik angeboten (über das konkrete Angebot informieren Anhang 1 und das Modulhandbuch).
- (6) ¹Ein Schwerpunkt des Kontextstudiums in Modulgruppe A5 liegt im Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen. ²Darüber hinaus sind weitere Module, z. B. aus den Teilmodulgruppen Philosophie/Ethik, Allgemeine Schlüsselqualifikationen oder Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens zu belegen.
- (7) ¹In Modulgruppe A6 besuchen die Studierenden Seminare und Projekte, die die Inhalte der Modulgruppen A1 bis A5 vertiefen und anwenden. ²Im Rahmen der Veranstaltungen werden insbesondere spezifische Fragestellungen der Themen-

bereiche Informatik und Angewandte Informatik erweitert und diskutiert. ³Die Veranstaltungen bereiten dabei auch auf das systematische Arbeiten im Team vor und fördern so Schlüsselqualifikationen wie die Präsentation von Arbeitsergebnissen oder die zielgerichtete Bearbeitung praxisrelevanter Projekte.

- (8) Die Modulgruppe A7 Bachelorarbeit dient der selbstständigen Bearbeitung eines Themas aus einem Fach der Fächergruppen Informatik oder Angewandte Informatik oder aus einem anderen Fach gemäß Anhang 2 im Rahmen der Bachelorarbeit.

IV. Schlussbestimmungen

§ 41 In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2015 tritt vorbehaltlich der Regelungen in Abs. 3 und 4 zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.
- (3) Studierende, die das Bachelorstudium Angewandte Informatik vor In-Kraft-Treten dieser Studien- und Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach der in Abs. 2 genannten Ordnung ab, soweit sie nicht gem. Abs. 4 in diese Ordnung übertreten.
- (4) Studierende können bis zum 30. September 2017 in diese Ordnung übertreten, soweit sie ihr Studium nach dem 30. September 2010 und vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben. Der Übertritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der oder des Studierenden, die dem Prüfungsausschuss innerhalb der in Satz 1 genannten Frist zugegangen sein muss.

Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

Im Bachelorstudiengang beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit mindestens 180 ECTS-Punkte. Der Studiengang beinhaltet sieben Modulgruppen. Die zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen des Studiengangs:

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich 	27
A2	Fachstudium Informatik <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich 	30 12 - 18
A3	Fachstudium Angewandte Informatik <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich 	6 30 - 36
A4	Fachstudium Anwendungsfächer <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtbereich 	27 - 33
A5	Kontextstudium <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein) 	6 - 12
A6	Seminare und Projekte	18
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gem. § 35 Abs. 2)	12
	Summe	180

In den Wahlpflichtbereichen sind Module im Gesamtumfang von 87 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren.

Im Folgenden sind Grundlagenmodule gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI in der Spalte GM gekennzeichnet. Sie werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

In der **Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen** sind im Pflichtbereich 27 ECTS-Punkte zu erbringen. Jedem Modul werden im Modulhandbuch Vorlesungen und/oder Übungen im Umfang von mindestens zwei und höchstens sechs Semesterwochenstunden zugeordnet.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 27 ECTS-Punkte				
Mathe-B-01	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler I	3	X	Klausur 60 Minuten
GdI-Mfi-1	Mathematik für Informatik 1 (Aussagen- u. Prädikatenlogik)	6	X	Klausur 90 Minuten
KTR-Mfi-2	Mathematik für Informatik 2 (Lineare Algebra)	6	X	Klausur 90 Minuten
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6	X	Klausur 90 Minuten
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6	X	Klausur 90 Minuten

In der **Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik** sind im Pflichtbereich 30 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 12 bis 18 ECTS-Punkte zu erbringen. Jedem Modul werden im Modulhandbuch Vorlesungen und/oder Übungen im Umfang von mindestens zwei und höchstens sechs Semesterwochenstunden zugeordnet.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 30 ECTS-Punkte				
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	X	Klausur 90 Minuten
DSG-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	X	Klausur 90 Minuten
GdI-GTI-B	Grundlagen der Theoretischen Informatik	6	X	Klausur 90 Minuten
MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	X	Klausur 90 Minuten
SWT-FSE-B	Foundations of Software Engineering	6		Klausur 120 Minuten
Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich: 12 bis 18 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
KTR-Datkomm-B	Datenkommunikation	6		Klausur 90 Minuten
DSG-PKS-B	Programmierung komplexer interagierender Systeme	3		Hausarbeit 3 Monate und Kolloquium 10 Minuten
DSG-AJP-B	Fortgeschrittene Java-Programmierung	3		Hausarbeit 3 Monate und Kolloquium 10 Minuten
GdI-SaV-B	Logik (Specification and Verification)	6		Klausur 90 Minuten
GdI-NPP-B	Nichtprozedurale Programmierung	6		Klausur 90 Minuten
SEDA-DMS-B	Datenmanagementsysteme	6		Klausur 90 Minuten
MOBI-IMP-B	Implementation of Data Management Systems	6		Klausur 90 Minuten
MOBI-MSS-B	Mobility in Software Systems	6		Klausur 90 Minuten
Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

In der **Modulgruppe A3 Fachstudium Angewandte Informatik** sind im Pflichtbereich 6 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 30 bis 36 ECTS-Punkte zu erbringen. Jedem Modul werden im Modulhandbuch Vorlesungen und/oder Übungen im Umfang von mindestens zwei und höchstens sechs Semesterwochenstunden zugeordnet.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte				
AI-EinfAI-B	Einführung in die Angewandte Informatik	6	X	Klausur 90 Minuten
Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich: 30 bis 36 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6		Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6		Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6		Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6		Klausur 90 Minuten
MI-WebT-B	Web-Technologien	6		Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6		Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6		Klausur 90 Minuten
HCI-US-B	Ubiquitäre Systeme	6		Klausur 90 Minuten
SME-Phy-B	Physical Computing	6		Klausur 90 Minuten
EESYS-GEI-B	Grundlagen der Energieinformatik	6		Klausur 90 Minuten
Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

Auf fachlich begründeten Antrag kann ein Modul aus dem Wahlkatalog zur Modulgruppe A1 Angewandte Informatik im Masterstudiengang Angewandte Informatik in den Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A3 eingebracht werden.

In der **Modulgruppe A4 Fachstudium Anwendungsfächer** sind Wahlpflichtmodule aus dem Angebot anderer Fakultäten im Umfang von insgesamt 27 bis 33 ECTS-Punkten zu absolvieren. Dabei können entweder in zwei verschiedenen Anwendungsfächern jeweils mindestens 12 ECTS-Punkte erbracht oder ein Nebenfach gemäß Anhang der APO GuK/Huwi im Umfang von 30 ECTS-Punkten studiert werden. Das Nebenfach „Angewandte Informatik“ und im Falle eines Nebenfachs im Umfang von 30 ECTS-Punkten auch wirtschaftswissenschaftliche Nebenfächer sind nicht wählbar.

In der **Modulgruppe A5 Kontextstudium** sind insgesamt 6 bis 12 ECTS-Punkte zu erbringen. Diese sind in 1 bis 6 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 2 bis 6 ECTS-Punkten aus den Teil-Modulgruppen Fremdsprachen, Wissenschaftliches Arbeiten, Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen zu erbringen. Für Module aus der Fakultät WIAI gilt Folgendes: Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Modulprüfung, eine mündliche Modulprüfung, eine schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht. Jedem Modul werden im Modulhandbuch Vorlesungen und/oder Übungen und/oder Seminare im Umfang von mindestens einer und höchstens sechs Semesterwochenstunden zugeordnet.

In der **Modulgruppe A6 Seminare und Projekte** sind zwei Module (Bachelorseminare in Angewandter Informatik oder Informatik) mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie 2 Module (Projekte) mit jeweils 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Mindestens ein Seminar und ein Projekt müssen der Angewandten Informatik entstammen. Als Informatik-Projekt ist auch das Modul SWT-SWL-B, Software Engineering Lab wählbar. Die Modulprüfung in jedem Seminar wird durch ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit erbracht. Die Modulprüfung in jedem Projekt wird durch schriftliche Hausarbeit und Kolloquium erbracht. Seminare haben einen Umfang von 2 SWS und Projekte einen Umfang von 4 SWS. Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den zugehörigen gewählten Lehrveranstaltungen voraus.

Das konkrete Angebot an Modulen anderer Fakultäten in den Modulgruppen A4 und A5 wird vom zuständigen Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Darüber hinaus gewährleistet der Prüfungsausschuss die Kontinuität sowie ein hinreichendes Angebot in den Modulgruppen. Begonnene Module können in jedem Fall zu Ende studiert werden.

Anhang 2: Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO GuK/Huwi)

Angewandte Informatik kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden. Jedem Modul werden im Modulhandbuch Vorlesungen und/oder Übungen und/oder Seminare im Umfang von mindestens zwei und höchstens sechs Semesterwochenstunden zugeordnet.

Im Falle eines Nebenfaches mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Pflichtbereich: 9 ECTS-Punkte			
KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
Wahlpflichtbereich: 21 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot			
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	Klausur 90 Minuten
DSG-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
KogSys-KogInf-Psy	Grundlagen der Kognitiven Informatik	3	mündlich 20 Minuten
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6	Klausur 90 Minuten
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	mündlich 20 Minuten
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	Klausur 90 Minuten
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur 90 Minuten
MI-IR1-M	Information Retrieval 1	6	Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	Klausur 90 Minuten
	Ein Bachelorseminar in Angewandter Informatik	3	Referat mit schriftlicher Hausarbeit

Im Falle eines Nebenfaches mit 45 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Pflichtbereich: 21 ECTS-Punkte			
KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	Klausur 90 Minuten
DSG-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	Klausur 90 Minuten
Wahlpflichtbereich: 24 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot			
MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
KogSys-KogInf-Psy	Grundlagen der Kognitiven Informatik	3	mündlich 20 Minuten
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6	Klausur 90 Minuten
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	mündlich 20 Minuten
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	Klausur 90 Minuten
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur 90 Minuten
MI-IR1-M	Information Retrieval 1	6	Klausur 90 Minuten
SEDA-GbIS-B	Grundlagen betrieblicher Informationssysteme	6	Klausur 90 Minuten
SEDA-DMS-B	Datenmanagementsysteme	6	Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	Klausur 90 Minuten
HCI-US	Ubiquitäre Systeme	6	Klausur 90 Minuten
	Ein Bachelorseminar in Angewandter Informatik	3	Referat mit schriftlicher Hausarbeit

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 16. Dezember 2015 der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayH-SchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juni 2016.

Bamberg, 20. Juni 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 20. Juni 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Juni 2016.